

Verhaltensmaßregeln

für den Besuch von Veranstaltungen des Kreuzbund-Arbeitskreises Münster/Steinfurt im Pfarrheim Johanneshaus unter Berücksichtigung der Vorschriften der Coronaschutzverordnung NW.

Vorbemerkung:

Ein großer Teil unserer Seminarbesucher gehört aufgrund seines Alters und/oder verschiedener Vorerkrankung zur „Risikogruppe“. Die Einhaltung dieser Verhaltensmaßregeln ist daher zu unserem eigenen Schutz vor einer Ansteckung zwingend geboten.

Der Seminarbesuch ist nur gesunden Personen, die keine Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen, erlaubt.

Darüber hinaus gelten für den Seminarbesuch folgende Regeln:

1.	Ein Zusammentreffen von mehr als 10 Personen im öffentlichen Raum ist nach der Coronaschutzverordnung nur unter bestimmten Voraussetzungen (Ehegatten, Partner pp) erlaubt. Das sonst übliche Zusammenstehen in größeren Gruppen vor dem Pfarrheim muss also unterbleiben.
2.	Jeder Besucher, jede Besucherin trägt auf dem Weg zum und vom Sitzplatz eine Mund-Nasen-Bedeckung. Das gilt auch für Toilettengänge während des Seminars.
3.	Das Pfarrheim wird auf unterschiedlichen Wegen betreten oder verlassen, Die Laufwege sind entsprechend gekennzeichnet (Einbahnstraßen).
4.	Nach dem Betreten des Pfarrheims waschen sich alle Besucher in den Waschräumen des Pfarrheims die Hände oder desinfizieren sie.
5.	Im großen Saal wird sind die Stühle so aufgestellt, dass die Mindestabstände (1,50 Meter zu jeder Seite) eingehalten werden. Die Stühle dürfen nicht verrückt werden. Wir sollten auf eine gute Durchlüftung achten.
6.	Frühstücksimbiss und Mittagessen werden als Tellergerichte von der Küche aus ausgegeben.

Ochtrup, 01.08.2020



(Johannes Munser)
Leiter des Arbeitskreises